

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

19. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.07.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Entschuldigt

Herr Klaus Görlinger

Entschuldigt

Herr Burkard Mohr

Entschuldigt

Frau Ulla Müller

Entschuldigt

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.06.2015
- 2** Sonderförderprogramm Stadtumbau West; Programmfortschreibung für die Jahre 2016 bis 2019
- 3** Bauanträge
 - 3.1** Bauantrag über den Abbruch von Nebengebäuden und eines Teilbereichs des bestehenden Hinterhauses sowie der Wiederherstellung des Hinterhauses und Einbau von zwei Wohnungen und der Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Veit-Stoß-Str. 2 und 4
 - 3.2** Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Wermerichshäuser Str. 7, Fl.-Nr. 2923/2, Gemarkung Seubrigshausen
- 4** Wettbewerb "Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur"
- 5** Bauleitplanung
 - 5.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes "An dem Weichtunger Weg" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.2** 1. Änderung des Bebauungsplanes "Roth" im Stadtteil Burghausen; Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- 6** Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 7** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.06.2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 27.07.2015 mit der Genehmigung des Entwurfes der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.06.2015 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.06.2015 wurde mit Schreiben bzw. gesonderter E-Mail-Mitteilung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhebt gegen die Niederschrift keine Einwände und genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.06.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 2 Sonderförderprogramm Stadtumbau West; Programmfortschreibung für die Jahre 2016 bis 2019

Sachverhalt:

Die Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit der Regierung von Unterfranken im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 14.07.2015 am Landratsamt Bad Kissingen unter Einschaltung des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Architekten Dag Schröder, Schweinfurt, vorbesprochen.

Unter Hinweis auf den dieser Sachdarstellung beigefügten Entwurf der Programmfortschreibung wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 27.07.2015 mit dem vorliegenden Vorschlag beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, im Entwurf der Programmfortschreibung die Ordnungsmaßnahme Nr. 35 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 11 Anwesend 21 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag der CSU-Fraktion vom 19.07.2015, im Entwurf der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2016 bis 2019 bei der Ordnungsmaßnahme Nr. 35 den Skulpturenweg nicht umzusetzen zur Abstimmung. Der Betrag von 350.000 € ist auf 25.000 € zu kürzen. Die 25.000 € werden für die Platzgestaltung des dann abgerissenen Hallenbades verwendet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig bittet um Protokollierung seiner Beweggründe gegen den Antrag der CSU-Fraktion zu stimmen. Er spricht sich nicht gegen die beantragte Einsparungsmaßnahme in Höhe von 325.000 € aus sondern gegen den Abriss des Hallenbades. Die Konsequenz hieraus ist, gegen den Antrag der CSU-Fraktion zu stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den dieser Sachdarstellung beigelegten Entwurf der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2016 bis 2019 unter Einarbeitung folgender Änderung, bei der Ordnungsmaßnahme (35) den Skulpturenweg nicht umzusetzen und den hierfür vorgesehenen Betrag in Höhe von 350.000 € auf 25.000 € zu kürzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3 Bauanträge

Abstimmung:

TOP 3.1 Bauantrag über den Abbruch von Nebengebäuden und eines Teilbereichs des bestehenden Hinterhauses sowie der Wiederherstellung des Hinterhauses und Einbau von zwei Wohnungen und der Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Veit-Stoß-Str. 2 und 4

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Pfennig verlässt um 19:34 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab 19:38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch von Nebengebäuden und eines Teilbereiches des bestehenden Hinterhauses sowie der Wiederherstellung des Hinterhauses und Einbau von zwei Wohnungen und der Errichtung von Dachgauben auf den Grundstücken Veit-Stoß-Str. 2 und 4, Fl.-Nrn. 382 und 383, Gemarkung Münnerstadt vor.

Die besagten Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung. Das Vorderhaus zur Veit-Stoß-Straße ist als Baudenkmal wie folgt eingetragen: „Traufseithaus Fachwerk erste Hälfte 19. Jh.“.

Es ist beabsichtigt, das bestehende ca. 25,50 m lange und ca. 5,50 m breite Nebengebäude auf der nördlichen Grundstücksgrenze sowie einen Teilbereich des Hinterhauses (Wohnhaus an der Veit-Stoß-Str.) abzubrechen.

Im an der Veit-Stoß-Str. gelegenen Wohnhaus werden für Wohnzwecke im 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss verschiedene Wände zurückgebaut, neue Wände eingezogen sowie diverse Türöffnungen verändert.

Der rückwärtige Bereich (Hofseite) erhält im 1. Obergeschoss eine Terrasse. Im Dachgeschoss werden 4 Schleppgauben zur Veit-Stoß-Str. hin errichtet. Im Erdgeschoss wird zur Hofseite hin eine Fahrradschleuse errichtet.

Auf der frei werdenden Hoffläche werden anschließend 3 Stellplätze errichtet. Die frei werdende Fläche an der Nordwestgrenze wird zum bestehenden Gebäude hin bebaut. Im Erdgeschoss ist eine Durchfahrt zur Hoffläche, zum 1 Stellplatz und zum Mülltonnenraum geplant.

Das Obergeschoss und das Dachgeschoss des Neubaus und des bestehenden Gebäudes (Hennebergstraße) werden zu Wohnzwecken errichtet bzw. umgebaut. Der Neubau erhält zur Hennebergstraße hin zwei Satteldachgauben, das bestehende Gebäude einen Zwerchgiebel und eine Satteldachgaube. Zur Hofseite wird im Bestandsgebäude eine Loggia integriert. Außerdem werden im Neubau (zur Hofseite hin – nicht einsehbar) zwei Dachliegefenster mit den Maßen 1,14 m x 1,40 m eingebaut.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde der Sanierungsbeauftragte Herr Dag Schröder um Stellungnahme gebeten.

Herr Schröder weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die beabsichtigte Loggia nach den Vorgaben der städtischen Gestaltungssatzung nicht zulässig sei, da es sich hier teilweise um einen Dacheinschnitt handelt, d. h. das Dach wird in diesem Bereich zurückgesetzt. Dacheinschnitte sind nach Abs. 9 Ziff. 7 der städtischen Gestaltungssatzung nicht zulässig. In diesem Fall wird vom Sanierungsbeauftragten jedoch eine Abweichung nach § 5 der Gestaltungssatzung befürwortet. Die Abweichung wird mit der Wohnqualität auf der Rückseite des Gebäudes begründet und ist weder von der Straßenseite noch direkt vom Hof einsehbar und damit nicht störend.

Weiter führt Herr Schröder aus, dass die beiden Dachliegefenster die zulässige Breite von 0,70 m und in der Höhe von 1,10 m überschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Bezüglich der Loggia wird einer Abweichung von Abs. 9 Ziff. 7 der städtischen Gestaltungssatzung zugestimmt.

Bezüglich der beiden Dachliegefenster wird einer Abweichung von Abs. 9 Ziff. 8 der städtischen Gestaltungssatzung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Wermerichshäuser Str. 7, Fl.-Nr. 2923/2, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Wermerichshäuser Str. 7, Fl.-Nr. 2923/2, Gemarkung Seubrigshausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der Südseite eine 3,62 m x 5,61 m große und 2,70 m hohe Terrassenüberdachung zu errichten. Die Überdachung soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 7° erfolgen und mit Glas eingedeckt werden.

Nach dem Bebauungsplan ist für die Errichtung von baulichen Anlagen ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18° - 32° vorgeschrieben. Außerdem wird die südliche Baugrenze überschritten. Es ist somit eine Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Überschreitung der Baugrenzen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Wettbewerb "Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur"

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat am Wettbewerb "Unser Friedhof-Ort der Würde, Kultur und Natur des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege teilgenommen. Der Friedhof in Münnerstadt hat den zweiten Platz, der Friedhof in Reichenbach den vierten Platz belegt.

Eine schriftliche Stellungnahme, die die Situation der einzelnen Friedhöfe beschreibt und bei der auch Empfehlungen für die Zukunft gegeben werden, geht der Stadt Münnerstadt in den nächsten Tagen zu. Der zweite Sieger wird vom Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege Unterfranken in Kitzingen ausgezeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauleitplanung

Abstimmung:

TOP 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "An dem Weichtunger Weg" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff-

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An dem Weichtunger Weg „ beschlossen.

Planungsziel ist zum einen, eine Vereinfachung der Festsetzungen um Bauwilligen das Bauen in der Gemeinde Thundorf weitestgehend zu vereinfachen. Zum anderen ist das Ziel der Änderung, die Anhebung der Geschossigkeit von einem auf zwei zulässigen Vollgeschossen für die westlich gelegenen Grundstücke.

Es ist vorgesehen, die textlichen Festsetzungen wie

- Dachform, Dachaufbauten, Dachneigung
- Kniestöcke
- Außenwandgestaltungen
- Höhenfestsetzungen
- Festsetzung der Eingeschossigkeit für die westlichen Baugrundstücke

aus dem Bebauungsplan zu entfernen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, bis zum 21.08.2015 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der oben genannten Bebauungsplanänderung befasst und beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An dem Weichtunger Weg“ der Gemeinde Thundorf keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Roth" im Stadtteil Burghausen; Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2015 mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ im Stadtteil Burghausen beschäftigt und den erforderlichen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Zum damaligen Zeitpunkt lag ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 554, Gemarkung Burghausen vor, welches im derzeit geltenden Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt ist.

Von Seiten der Antragssteller wurde zwischenzeitlich ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Rasengraben 6, Fl.-Nr. 586/2, Gemarkung

kung Burghausen eingereicht, welcher in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt am 13.07.2015 zustimmend behandelt wurde.

Die angedachte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ im Stadtteil Burghausen ist somit nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Roth“ im Stadtteil Burghausen einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der Sitzung am 27.07.2015 mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Auf den dieser Sachdarstellung beigegeführten Änderungsentwurf wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorgelegten Änderungsentwurf ausführlich.

Herr 3. Bürgermeister Knauff, Frau Stadträtin Eckert, Herr Stadtrat Pfennig, Herr Stadtrat Petsch und Herr Stadtrat Nöth beantragen folgende Änderungen vorzunehmen:

§ 23 Abs. 1: ...Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des **5. Tages** vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 23 Abs. 4: ...Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage. **-Verkürzung auf 3 Tage entfällt-**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die diesem Protokoll dauerhaft beigegeführte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt unter Einarbeitung folgender Änderungen:

§ 23 Abs. 1: ...Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des **5. Tages** vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 23 Abs. 4: ...Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage. **-Verkürzung auf 3 Tage entfällt-**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009

Herr Wilhelm Schmitt hinterfragt die Bedeutung der farblichen Markierungen auf dem Schwimmbadweg dahingehend, ob dies eine Sanierung des Schwimmbadweges nach sich ziehen.

Herr Erster Bürgermeister Blank bejaht dies und erklärt, dass die Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2015 erfolgen werden.

Frau Gudrun Schuster spricht die Neuplanung eines Feuerwehrhauses auf dem ursprünglich geplanten Gewerbegebiet, dem sog. „Luma-Grundstück“ an. Bei dieser Planung sollte die Anbindung an die Coburger Straße mit berücksichtigt werden.

Herr Erster Bürgermeister erläutert, dass derzeit verschiedene Alternativstandorte für den Bau eines Feuerwehrhauses geprüft werden. Die ausgearbeiteten Vorschläge werden dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollte die Wahl auf diesen Standort fallen, wird eine Karlsberganbindung in die Beschlussfassung mit einfließen.

Frau Gudrun Schuster möchte wissen, ob es im Landkreis Bad Kissingen ein Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug gibt und wo dieses steht.

Herrn Zweiten Bürgermeister teilt mit, dass sich der Standort des „DekonP“ in Maßbach befindet.

Frau Gudrun Schuster bittet darum, dass die von den Stadtwerken Bad Kissingen entnommenen Wassermengen, die in einem Vertrag geregelt sind, von Seiten der Stadt Münnerstadt auf deren Richtigkeit überprüft werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf einen Entnahmebescheid der im Jahr 2019/2020 ausläuft. Bei den Verlängerungsverhandlungen wird die Stadt Münnerstadt dokumentieren, dass die bisher entnommene Wassermenge die Vegetation im Talbereich stark beeinträchtigt und eine Reduzierung der Wassermenge forcieren.

Frau Gudrun Schuster gibt zu bedenken, dass bei der Neuplanung des BBZ unbedingt das angedachte Lehrschwimmbad bereits in die Vorplanung mit einbezogen werden muss.

Herr Erster Bürgermeister Blank berichtet, dass diesbezüglich schon viele Gespräche stattgefunden haben und der Standort im Gebäude abgelehnt wurde. Die weitere Planung sieht einen Anbau im unmittelbaren Bereich des BBZ vor.

Abstimmung:

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Frau Stadträtin Bildhauer teilt mit, dass ihr auf Nachfrage von Herrn Landrat Bold mitgeteilt wurde, dass ein Lehrschwimmbad im Gebäude nicht vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang hinterfragt Herr Stadtrat Petsch die weitere Vorgehensweise mit dem „Lache-Grundstück“, dass als Parkplatzfläche für das BBZ angedacht war.

Wenn dieses Grundstück bei der Planung des BBZ nicht benötigt wird, erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, wird er Gespräche mit Herrn Landrat Bold dahingehend führen, dieses an die Stadt Münnerstadt zurück zu geben.

Herr Stadtrat Nöth hinterfragt den Sachstand bei der Erarbeitung eines Feuerwehrkonzeptes, das durch ein externes Büro erfolgen sollte.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass dies noch nicht erledigt wurde.

Herr Stadtrat Heymann bittet um Mitteilung des Sachstandes einer umfassenden Prüfung der Bauplatzfrage.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass bereits alle Grundstückseigentümer ermittelt und angeschrieben wurden.

Herr Stadtrat Pfennig bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die bereits mehrfach zugesagte Höhe des Gehalts des Vorstandes des KU mitzuteilen.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass im Gehalt des Vorstandes kein Urlaubsgeld, Sonderzahlungen u. ä. vorgesehen sind.

Nachfolgende Jahresbeträge wurden ausgezahlt:

2009	14.886 €
2010 – 2012	0 € (kein Vorstand nur Stellvertreter)
2013	30.400 €
2014	30.350 €

Abstimmung:

Münnerstadt, 10.08.2015

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in